

Programm zur Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ladbergen

durch den Gemeinderat beschlossen in der Sitzung vom 29.09.2022.

1. Förderzweck und Förderhöhe

1.1

Ladbergen nutzt lediglich 16,64 % der geeigneten Dachflächen zur Erzeugung erneuerbarer elektrischer Energie. Seit einigen Jahren wird die Installation von Photovoltaik in Neubaugebieten mit dem „Energiespareuro“ gefördert. Angesichts vieler noch nicht belegter Dachflächen in Ladbergen sollen Ladberger Bürgerinnen und Bürger mit einem finanziellen Anreiz unterstützt werden, Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden zu installieren.

1.2

Der Gesamtförderrahmen für das Förderprogramm beträgt 25.000 Euro für das Jahr 2023.

2. Förderempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer sowie Mieter mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers, Privatpersonen für das von ihnen selbst genutzte Bestands-Wohngebäude im Gemeindegebiet Ladbergen und Gewerbetreibende für das gewerblich genutzte Gebäude.

3. Fördervoraussetzungen und Ausschluss der Förderung

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- vor der Bewilligung mit der Maßnahme begonnen wurde,
- es sich um die Erweiterung einer vorhandenen Photovoltaikanlage handelt,
- es sich um eine Photovoltaikanlage auf einem zeitgleich errichteten Neubau handelt.

4. Höhe der Förderung

4.1

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Kauf und die Installation neuer Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden wird nach Anlagengröße gestaffelt bezuschusst:

- 4 - 6 kWp: 300 €,
- 6 - 8 kWp: 400 €,
- Ab 8 kWp: 500 €.

4.2

Die Anschaffung und Montage von steckerfertigen Balkonanlagen wird bezuschusst:

- 1 Modul: maximal 50 €,
- 2 Module: maximal 100 €.

4.3

Die erste Steuerberatung im Zusammenhang mit Inbetriebnahme der PV-Anlage wird wie folgt bezuschusst:

- mit maximal 150 € pro neu zugelassener PV-Anlage,
- mit eingeschlossen sein soll eine Einweisung zur UST-Voranmeldung sowie eine Einweisung in die Einnahmen-/Überschussrechnung.

5. Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung

5.1

Der Antragsvordruck ist beim Bauamt der Gemeinde Ladbergen erhältlich und online unter www.ladbergen.de abrufbar.

5.2

Dem Antrag ist hinzuzufügen:

- Wohnortnachweis (z.B. durch Kopie des Personalausweises)
- Richtpreisangebot, aus dem hervorgeht, welche Leistung (in kWp) verbaut werden soll.
- Für Balkon-PV-Anlagen: Bewilligung des Hauseigentümers

5.3

Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

5.4

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Kostennachweise (z.B. Handwerkerrechnung oder Vorlage der Rechnung Steuerberater/in) sowie eines Fotos der Anlage.

5.5

Die Höhe des Förderprogramms ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Wenn die im Haushalt der Gemeinde Ladbergen zur Verfügung stehenden Zuschussmittel vergriffen sind, werden keine Zuschüsse mehr bewilligt.

6. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2023.